

Beilage 1413

(Vergl. Beilagen 1293, 1399.)

Beschluß.

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung.

Der Landtag hat über den

**Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung
eines bezahlten zusätzlichen Urlaubs für Opfer
des Faschismus (Beilage 1293)**

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

1. dem Art. 1 folgenden Satz anzufügen:
„Die Kosten trägt der Staat“;
2. Art. 3 folgende Fassung zu geben:
„Dieses Gesetz tritt am 1. April 1948 in Kraft“;
3. im übrigen dem Gesetz in der Fassung auf Beilage 1293 unverändert zuzustimmen.

M ü n c h e n , den 13. Mai 1948.

Der Präsident:

(gez.) Dr. Michael Horlacher.

Der I. Schriftführer:

(gez.) Zita Behner.